

3. Satzung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G der Landgemeinde „Kindelbrück“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kindelbrück in der Sitzung am 24.01.2022 den Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landgemeinde Kindelbrück beschlossen:

Artikel 1

Der „§ 14 Entschädigungen“, wird wie folgt geändert:

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 15,00 € und die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 35,00 €. Für die Durchführung von Wahlen mit mehr als einer Wahlhandlung wird für den Wahltag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 10,00 € je weitere Wahlhandlung gewährt.

Artikel 2 Sprachform und Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

(2) Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roman Zachar
Bürgermeister
Siegel



Beschlossen am: 24.01.2022

Datum d. Ausfertigung: 11.01.2022

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: am
07.02.2022

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 07.02.2022
Az KomA: 020.051:68064

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde gemäß § 15 Abs. 1 dieser Hauptsatzung, in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Jahrgang 31, Nummer 1, vom 01.07.2022 Seite 5 veröffentlicht.

Bestätigt im Auftrag Maik Eßer Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kindelbrück

Kindelbrück, den